

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Kleine Schanze: Gesamtanierung Parkanlage; Projektierungs- und Realisierungskredit

1. Worum es geht

Die Kleine Schanze ist eine überaus beliebte, zentrale und historisch wertvolle Parkanlage mit gesamtstädtischer Ausstrahlung. Stadtgrün Bern (SGB) obliegt als Eigentümervertreterin die Instandsetzungspflicht. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich ein beträchtlicher Sanierungs- und Anpassungsbedarf angestaut. Insbesondere bestehen sicherheits- und umweltschutzrelevante bauliche Schäden an der ober- und unterirdischen Infrastruktur. Zudem weist der Teichbetrieb einen sehr hohen Trinkwasserverbrauch auf, welcher nicht länger verantwortet werden kann. Das Synergiepotenzial zwischen Teichbetrieb und Bewässerung blieb bislang ungenutzt und die Bewässerung benötigt einen hohen Personalaufwand. Die Anlage soll deshalb gesamthaft saniert werden.

Ein zentraler Bestandteil der heutigen Parknutzung ist auch das saisonal geöffnete Park-Café. Der Stadtrat hat 2015 beschlossen, dieses vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen. Eigentümerin des Park-Cafés ist seither der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds), welcher dieses zu einem marktüblichen Zins verpachtet. Das Gebäude ist wie die Umgebung sanierungsbedürftig. Die Betriebskommission hat deshalb entschieden, dass das Park-Café unter Beibehaltung des saisonalen Betriebs saniert werden soll.

Die Verknüpfung der Sanierungsvorhaben Parkanlage und Park-Café bietet einmaliges Synergiepotenzial. Im Juni 2021 genehmigte der Gemeinderat deshalb für das vorliegende Geschäft einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 150 000.00. Nun liegen die koordinierten Bauprojekte für die Sanierung der Parkanlage sowie des Park-Cafés vor. Die Bauarbeiten für das Park-Café starten voraussichtlich im Herbst 2023 und werden bis in den Sommer 2024 dauern. Die Sanierung der Parkanlage soll in zwei Etappen erfolgen: Die Realisierung der ersten Etappe inkl. Park-Café-Umfeld ist von Januar bis Sommer/Herbst 2024 geplant, jene der zweiten Etappe von Januar bis Sommer/Herbst 2025.

Die beiden Sanierungsprojekte werden über zwei separate Kredite finanziert: Der Kredit zur Sanierung des Park-Cafés liegt in der Kompetenz des Gemeinderats und wurde bereits bewilligt. Für die Gesamtanierung der Parkanlage Kleine Schanze wird dem Stadtrat vorliegend ein Projektierungs- und Realisierungskredit in der Höhe von brutto 4,2 Mio. Franken beantragt. Zwecks Sicherung aller Synergieeffekte hat der Gemeinderat nebst dem Kredit für die Sanierung des Park-Cafés auch einen Projektierungs- und Realisierungskredit für die Sanierung der Parkanlage in der Höhe von Fr. 300 000.00 genehmigt. Dieser Kredit ist im vorliegenden Antrag enthalten.

2. Ausgangslage

2.1. Entstehungsgeschichte der Parkanlage

Die Parkanlage Kleine Schanze hat ihren Ursprung in der namensgebenden Verteidigungsanlage der Stadt Bern, welche im Bereich der Grünanlage bereits um 1817 zu einer aussichtsreichen Promenadenanlage im landschaftlichen Stil umgebaut wurde. Sie ist somit die schweizweit erste gärtnerische Umgestaltung einer barocken Befestigungsanlage.

Um 1875 erfolgte eine deutliche Umgestaltung und Erweiterung der Anlage. Der südliche, topografisch stark akzentuierte Bereich wird im Wesentlichen durch Elemente geprägt, die zwischen 1874 und 1905 entstanden sind.

1909 wurde zum 25-Jahr-Jubiläum des Weltpostvereins das Weltpostdenkmal eingeweiht. In diesem Zusammenhang wurde der ebene nördliche Bereich, der sogenannte Steinhauerplatz, neugestaltet und mit der südlichen Parkhälfte, welche bis zu diesem Zeitpunkt durch Mauer und Zaun abgetrennt war, verknüpft. Um 1960 wurden die um das Weltpostdenkmal angeordneten, landschaftlich gestalteten Wege und Grünflächen weitgehend geometrisiert.

Ab Mitte der 1980er-Jahre war die Kleine Schanze Schauplatz der offenen Drogenszene, wurde deshalb von einem Grossteil der Bevölkerung gemieden und verwahrloste. Insbesondere die Grünflächen wurden schwer beschädigt und konnten erst 1991 wieder saniert werden. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden die Wiesenflächen im Westen der Anlage mit Stauden bepflanzt. In den Folgejahren führte die Stadt punktuelle Sanierungsmassnahmen durch. Insbesondere wurde 1994 der Musikpavillon restauriert und 2013 bis 2014 die hohe Stützmauer unter der Europapromenade – ein Relikt der alten Befestigungsmauer – saniert.

2.2. Planungsrechtliche Grundlagen, Denkmalschutz

Der historischen Bedeutung entsprechend ist die Anlage im Bauinventar als schützenswertes Ensemble aufgeführt. Die Anlage ist weiter über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS als Bestandteil des Bahnhof- und Bundeshausquartiers geschützt. Für dieses Gebiet gilt das Erhaltungsziel A: Substanzerhaltung, störende Eingriffe sind zu beseitigen.

Die Verlängerung der Christoffelgasse direkt neben dem Bernerhof (im Folgenden «Christoffelgasse» genannt) gehört zudem zum UNESCO-Weltkulturerbeperimeter der Altstadt. Abschliessend ist die Anlage dem Aaretalschutzgebiet und der Zone für öffentliche Nutzung FA zugeteilt. Das städtische Spielplatzkonzept sieht in der Anlage einen einfachen Spielplatz vor.

2.3. Eigentümerschaft und Verantwortlichkeiten

Die rund 16 700 m² grosse Parkanlage befindet sich als Parzelle Nr. 1516 im Eigentum der Stadt Bern. SGB obliegt die Eigentümervertretung. 2015 hat der Stadtrat entschieden, das Park-Café zusammen mit einer Grundstücksfläche von 700 m² vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen zu übertragen. Eigentümerin des Park-Cafés ist seither der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds). Die Verantwortung für das Park Café inkl. Terrasse liegt folglich bei ISB.

Eigentümerin und Betreiberin des Weltpostdenkmals und des vorgelagerten Wasserbeckens ist das Bundesamt für Bauten und Logistik BBL. Dessen Wasserversorgung wurde 2009 saniert, wobei das System von Durchlauf auf Umwälzung umgestellt wurde. Von 2018 bis 2020 wurden das Bronze-Denkmal und der Fels restauriert.

2.4. Sanierungsbedarf der Parkanlage und des Park-Cafés

Bauliche, betriebliche und strukturelle Mängel wie sanierungsbedürftige Beläge, Leitungen, Böden, Mauern, Einfriedungen, Geländer und nicht der Norm entsprechende Installationen machen die Nutzung stellenweise unsicher und den Betrieb und Unterhalt unnötig aufwendig. Gemäss Energie Wasser Bern (ewb) sind die Kabelleitungen und die Rohranlagen für die öffentliche Beleuchtung in einem derart schlechten Zustand, dass bei möglichen Schadenereignissen teilweise keine Reparaturen im Bestand mehr möglich sind. Das Leitungsnetz für die Parkbeleuchtung muss, verbunden mit den entsprechenden Grabarbeiten, komplett erneuert werden. Auch die Kanalisationsleitungen sind aufgrund ihrer Schäden nicht mehr gewässerschutzkonform und gefährden das Grundwasser.

Der Ententeich verbraucht bisher jährlich bis zu 100 000 m³ Trinkwasser. Dies ist aus Ressourcen-schutzgründen nicht mehr zu verantworten. Auch das Regenwasser wird gemäss den alten Gepflogenheiten zu einem beträchtlichen Teil direkt in die Kanalisation abgeleitet, statt vor Ort für die Vegetation zur Verfügung zu stehen (Schwammstadt) oder dem Grundwasser zugeführt zu werden. Die Bewässerung der Vegetation, in einer stark genutzten Anlage wie der Kleinen Schanze unerlässlich, erfolgt heute vorwiegend noch durch Handarbeit. Weiter bestehen auch Defizite betreffend hindernisfreie Nutzung in Form von fehlenden Handläufen, nicht ertastbaren Hindernissen oder aufgrund von Schwellen, Stufen und alten Sitzbänken.

Auch die Situation rund um das Park-Café präsentiert sich in vielerlei Hinsicht unbefriedigend: Der gesamte Bereich der Christoffelgasse weist einen Wildwuchs an Velo-, Mofa- und Rollerparkierung, Info- und Werbetafeln etc. auf. Die vor dem repräsentativen Portal platzierte WC-Box, diverse Abfallcontainer und Mobiliar des Park-Cafés degradieren den Hauptzugang zur Europapromenade zu einem Ort mit Hinterhof-Charakter. Auf der Parkseite wiederum verunstalten Getränkekühlwagen sowie gastro-technische und sonstige Installationen das Umfeld des Cafés.

Im Wissen darum, dass eine Gesamtsanierung ansteht, wurden in den vergangenen Jahren diverse Instandsetzungsarbeiten zurückgestellt.

2.5. Sanierung des Park-Cafés als Ausgangspunkt für die Parksanierung

Ein zentraler Bestandteil der heutigen Parknutzung ist das saisonal geöffnete Park-Café, welches ebenfalls sanierungsbedürftig ist. Die Betriebskommission des Fonds hat entschieden, dass das Café saniert werden soll, unter Beibehaltung des saisonalen Betriebs. Die Gebäudesanierung durch den Fonds soll in enger Abstimmung mit der Sanierung der Parkanlage angegangen werden, damit das Synergiepotenzial optimal genutzt werden kann. Im Rahmen der Projektierungsarbeiten wurden die beiden Sanierungsprojekte sorgfältig aufeinander abgestimmt entwickelt. So sind z.B. ausserhalb der für das Park-Café entwidmeten Fläche Anpassungen an Terrain und Wegverläufen notwendig, damit die Café-Sanierung und die Terrasse gemäss Projekt umgesetzt werden können. Umgekehrt sind die Veränderungen an und im Gebäude erforderlich, damit die projektierten Optimierungen der Parkanlage realisiert werden können.

2.6. Etappierte Umsetzung

Die zentrale Lage, Beliebtheit und der hohe Nutzungsdruck legen eine Sanierung in zwei Etappen nahe, wodurch jederzeit grössere Parkbereiche zur gewohnten Benutzung offenstehen: Auf den etablierten Sternemarkt wird mit der Etappierung wie auch in der Sicherstellung des zukünftig für den Markt notwendigen Platz Rücksicht genommen.

3. Das Projekt

Das Sanierungsprojekt der Parkanlage hat zum Ziel, die wesentlichen Defizite zu beheben und den wirtschaftlichen Betrieb, die breite Nutzbarkeit und Attraktivität sowie den Denkmalwert zu sichern. Es umfasst folgende sieben Massnahmenswerpunkte:

3.1 Massnahmenswerpunkte

Umfeld Park-Café:

- Einbettung Park-Café in die Parkanlage
- Entfernung störender Anbauten (Projekt Park-Café)
- Sanierung schadhafter Beläge
- Entflechtung von Aussenbestuhlung Park-Café und Fusswegführung in Parkanlage
- Eliminierung von Unfallrisiken (Stolperfallen, Absturzsicherung bei Mauer)
- Integration des hindernisfreien 24h-WC in das Gebäude (Projekt Park-Café)
- Das 24h-WC ist gut sichtbar positioniert und hindernisfrei erreichbar.

Oberirdische Infrastruktur:

- Sanierung, teils Neubau der kippenden Stütz- und Sitzmauer um das Plateau
- Sanierung des in die Mauer integrierten Trinkbrunnens
- Bessere Entwässerung des Schanzenplateaus (Gefälle, mehr Abläufe)
- Musikpavillon: Sanierung der Tragkonstruktion, Oberflächen, Dach und Dachentwässerung
- Restaurierung von defekten und rostigen Einfriedungen und Geländern (360 m)
- Restaurierung aller historischer Beleuchtungskandelaber
- Neue Veloabstell-Vorrichtung in der Christoffelgasse (Anlehnbügel für UNESCO-Perimeter)
- Ersatz von defekten Picknicktischen, Abfalleimern und dergleichen
- Einfache Beschriftung der Parkanlage, inkl. Alpenzeiger

Unterirdische Infrastruktur:

- 100 % Ersatz der Elektroleitungen bzw. Eliminierung von Sicherheitsrisiken
- Sanierung Kanalisationsnetz bzw. Sicherstellung von Gewässerschutzauflagen
- Inlining, Leitungersatz mit Grabarbeiten, neue Schächte
- Neuorganisation Frischwasserzufuhr; klare Zuweisung an die verschiedenen Verbraucher

Nachhaltiges Wassermanagement:

- Ententeich: Systemwechsel (Wasserverbrauch aktuell bis 100 000 m³/Jahr) zu Umwälzung mit Biofilter und minimalem Stetslauf zur Nachspeisung (Verbrauch neu ca. 2 000 m³/Jahr)
- Sammlung des Ententeichwassers in Zisterne; Zisterne deckt Hauptbedarf an Giesswasser
- Automatisierung der Bewässerung
- Versickerung des überschüssigen Ententeichwassers sowie des Café-Dachwassers

Biodiversität und Klima:

- Belagsentsiegelung, mehr Versickerung (Schwammstadt)
- Entsiegelte Flächen bieten in Randbereichen Potenzial für Biodiversität
- Optimierung der Wachstumsbedingungen, Verbesserung des Bodens in den Wurzelräumen bei diversen Baumstandorten, insbesondere auf dem Plateau
- Ersatz von Staudenrabatten durch Liegewiesen und Pflanzungen mit einheimischen Arten
- Insgesamt resultiert eine Erhöhung des Anteils naturnaher Lebensräume um fast 10 %
- Mehr Schatten spendende Bäume im Bereich des Park-Cafés

Umsetzung Hindernisfreier Raum (UHR):

- Rampen anstelle von Treppen, Randsteinabsenkungen
- Hindernisse ertastbar machen
- Handläufe in steilen Wegabschnitten
- Ersatz der Bänke durch Neue Berner Bank (rund 100 Stück)

Erhöhung Gebrauchswert:

- mehr Rasenflächen (= Spiel- und Liegeflächen)
- zusätzliche Sitzbänke (Neue Berner Bank)
- Entschärfung Nutzungskonflikt durch Entflechtung Fussgänger und Café-Gäste
- Spielangebot bleibt (Kreisel, Slackline) in unmittelbarer Nähe zum Café
- Wiederinbetriebnahme des Trinkbrunnens auf dem Schanzenplateau
- Veranstaltungen bleiben weiterhin wie im bisherigen Rahmen möglich

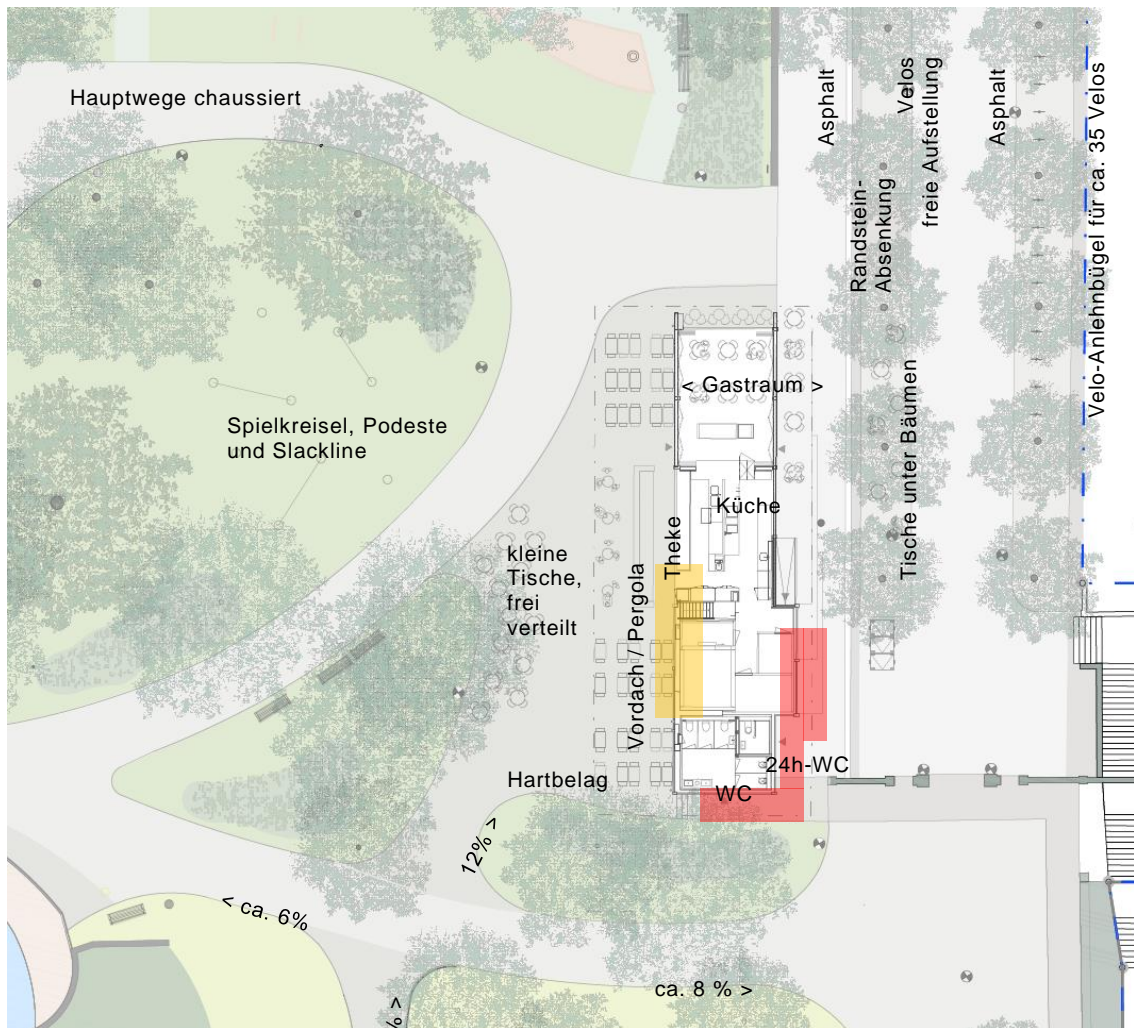


Schauplan zum Bauprojekt, ohne Massstab

Das Sanierungsprojekt des Fonds sieht vor, dass sich der Gastraum des Park-Cafés im Norden künftig in beide Richtungen, also Richtung Park sowie neu auch Richtung Christoffelgasse hin öffnet und so ein rundum attraktiver Eingangsbereich entsteht. Christoffelgasse und Park werden so gestalterisch und funktional miteinander verwoben. Die Konzeption des Raums zwischen Park-Café und Bernerhof als Allee, welche zum historischen, repräsentativen Tor zur Europapromenade führt,

bleibt erhalten. Die heute vor dem historischen Tor situierte WC-Box wird entfernt, die 24h-Toilette wird in die südöstliche Ecke des Park-Cafés integriert. Die Lage der hindernisfrei zugänglichen Toilette beim Café und zugleich beim wichtigsten Knotenpunkt der Anlage, dem historischen Portal, ist damit ideal.

Die Aussenbestuhlung des Park-Cafés teilt sich parkseitig in den etwas strenger angeordneten Bereich unter dem Vordach und in eine freiere Anordnung von kleineren Tischchen auf, welche sich an die neuen Grünflächen anschmiegen. Das Vordach bietet Witterungsschutz und kann bei gutem Wetter auch geöffnet werden, somit also auch als Pergola in Erscheinung treten. Neu gepflanzte Bäume in den angrenzenden Grünflächen übernehmen wichtige Beschattungsfunktion für den ganzen Aussenbestuhlungsbereich.



Schauplan-Ausschnitt, ohne Massstab (rot: Anbau / gelb: Rückbau)



Visualisierung; Blick Richtung Bernerhof (Bild: Nightnurse Images AG, Zürich)

3.2 Pflege- und Unterhaltsaufwand

Der durch Klimaanpassungsmassnahmen wie der Entsiegelung der Parkwege und Ergänzung des Baumbestands resultierende Mehraufwand in der laufenden Pflege wird durch gezielte Reduktion des Aufwands bei den Grünflächen (weniger aufwendiges Grün, automatisierte Bewässerung) kompensiert. Der Pflege- und Unterhaltsaufwand wird sich deshalb im bisherigen Umfang bewegen.

3.3 Vorgenommene Verzichtleistungen

Angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt Bern wurden folgende Verzichtleistungen in der Grössenordnung von rund Fr. 1 265 000.00 vorgenommen:

- a) keine Sanierung der Europapromenade
- b) keine Wiederherstellung der Original-Einfriedung entlang der Bundesgasse
- c) keine Erweiterung des Café-UG als unterirdischer Containerstandort
- d) Sanierung des Bider-Denkmal und der Niggeler-Büste aufgeschoben
- e) keine komplette Absenkung des Trottoir-Randsteins in Christoffelgasse

4. Termine und weiteres Vorgehen

Im Februar 2023 wurde das Baugesuch zur Sanierung des Park-Cafés und der Parkanlage eingereicht. Vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch den Stadtrat und der Baufreigabe gelten folgende Termine:

2023 Herbst	Vergabeverfügungen für Parksanierungs-Bauleistungen
2023 Herbst	Start Sanierungsarbeiten Park-Café
2024 Januar	Start Sanierungsarbeiten 1. Etappe Parksanierung
2024 Sommer/Herbst	Abschluss 1. Etappe

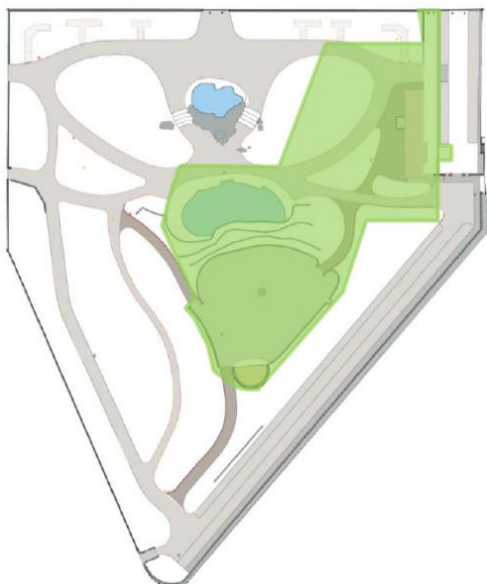
2025 Januar
2025 Sommer/Herbst

Start Sanierungsarbeiten 2. Etappe Parksanierung
Abschluss 2. Etappe

Da die wesentlichen Umgebungsarbeiten jeweils erst ab Januar beginnen, kann der etablierte Sternemarkt in ähnlichem oder gleichem Rahmen wie üblich stattfinden.

Etappe 1

Herbst 2023 bis Sommer / Herbst 2024



Etappe 2

Anfang 2025 bis Sommer / Herbst 2025



5. Zusammenstellung der Kosten

Die beiden Sanierungsprojekte des Fonds und von SGB werden separat finanziert: SGB trägt als Auftraggeberin alle Kosten im Zusammenhang mit der Parkanlage, so auch für den unmittelbaren Bereich um das Park-Café herum. Der Fonds übernimmt im Zusammenhang mit der betroffenen Umgebungsfläche des Park-Cafés einen Kostenbeitrag von insgesamt Fr. 200 000.00. Das Prinzip der Trennung von Verwaltungs- und Finanzvermögen wird damit eingehalten. Gemäss dem Kostenvoranschlag vom November 2022 ist mit den nachfolgend aufgeführten Kosten zu rechnen. Der vom Gemeinderat genehmigte Projektierungs- und Realisierungskredit von Fr. 300 000.00 ist in der Kostenzusammenstellung enthalten und die unter Punkt 3.4 aufgeführten Verzichtleistungen sind bereits berücksichtigt.

Umgebungsarbeiten, Honorare, NK und Gebühren	Fr.	3 780 000.00
Reserven für Unvorhergesehenes (10%)	Fr.	378 000.00
Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) ¹	Fr.	42 000.00
<i>Total brutto Gesamtsanierungskosten</i>	Fr.	4 200 000.00
Anteil zu Lasten Fonds	Fr.	- 200 000.00
Anteil zu Lasten der Spezialfinanzierung «Abgeltungen der Planungsmehrwerte»	Fr.	- 2 620 000.00
<i>Total netto zu Lasten Investitionsrechnung, Konto I5200199</i>	Fr.	1 380 000.00

¹ Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR Reglement; KiöRR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentlichen Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Baukosten (Kreditsumme inkl. Planungs-/Projektierungskredit) für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall. Der entsprechende Betrag ist wie oben ersichtlich in die Baukreditsumme eingerechnet.

Die Brutto-Gesamtsanierungskosten liegen umgerechnet mit rund Fr. 250.00 pro Quadratmeter im unteren Mittelfeld der Kennwerte von ähnlich gelagerten Sanierungsvorhaben.

Die Gesamtsanierung der Parkanlage Kleine Schanze soll im Umfang von 2,62 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung «Abgeltung der Planungsmehrwerte» finanziert werden. Gestützt auf Artikel 2, Absatz 2 des Planungsabgeltungsreglements (PMWR; SSSB 720.21) hat das nach der Gemeindeordnung der Stadt Bern für den Kreditbeschluss zuständige Organ die Entnahme zu bewilligen. Da die Zustimmung zum Gesamterstellungskredit in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt, obliegt es auch ihm, die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu bewilligen. Der Betrag wird dem Investitionsbetrag angerechnet und nur der Nettoinvestitionsbetrag wird aktiviert.

6. Folgekosten

6.1. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
Anschaffungs-/Restbuchwert	1 380 000.00	1 345 500.00	1 311 000.00	34 500.00
Abschreibung 2.50 %	34 500.00	34 500.00	34 500.00	34 500.00
Zins 1.30 %	17 940.00	17 490.00	17 045.00	450.00
Kapitalfolgekosten	52 440.00	51 990.00	51 545.00	34 950.00

6.2. Pflegekosten

Bei zusätzlichen Profillflächen, die im Unterhalt von Stadtgrün Bern anfallen, werden Fr. 4.25 pro m² für den Betrieb notwendig. Hinzu kommen Pflegekosten, die durch Aufwertungen und Nutzungsänderungen entstehen. Die Pflegekosten für die Kleine Schanze werden sich durch die Gesamtsanierung trotz Verschiebungen unter dem Strich nicht verändern.

6.3. Werterhalt

Bei einer Anlage von Stadtgrün Bern wird mit einem Wertverzehr von 2.1 % der Investitionskosten gerechnet. Dieser Betrag muss im Werterhalt zur Verfügung stehen. Der Werterhalt setzt sich aus einem Anteilteil Pflege (1.3 %), dem Teil Instandhaltung (0.3 %) und aus der Instandsetzung (0.5 %) zusammen.

a. Instandhaltung

Für die Instandhaltung werden 0.3 % der Investitionssumme nötig. Die Instandhaltung stellt durch regelmässige und einfache Massnahmen die Gebrauchstauglichkeit des Bauwerks sicher. Die Instandhaltung schliesst die Behebung kleinerer Schäden mit ein. Wird der funktionelle Unterhalt konsequent durchgeführt, werden die Lebensdauer der Anlage markant verlängert und die Gebrauchstauglichkeit dauerhaft sichergestellt. Damit wird auch der Problematik des vorzeitigen Wertzerfalls begegnet. Auf Basis der beantragten Investitionssumme (Fr. 4 200 000.00) betragen die Instandhaltungskosten für die Kleine Schanze künftig Fr. 12 600.00. Diese Mittel werden in der nächsten IAFP (2022 – 2025 und fortfolgend) als Investitionsfolgekosten (IFK) eingeplant.

b. Instandsetzung

Die Instandsetzung bestehender Anlagen ist durch die Erhöhung des Grüntopfs und die Instandsetzungsplanung abgedeckt. Rein rechnerisch müssen hierfür jährlich 0.5 % der Investitionssumme (Fr. 4 200 000.00) bzw. Fr. 21 000.00 zur Verfügung stehen.

7. Klimaverträglichkeit

Das Projekt trägt mittels Massnahmen im Sinne von Artikel 4 Absatz 2 Buchstaben e und f des Klimareglements (Treffen von Massnahmen zur Klimaanpassung sowie Reduktion der grauen Emissionen) zur Zielerreichung des Absenkpfeils bei. Als Klimaanpassungsmassnahmen seien genannt: Weitreichende Entsiegelung von Belägen, Pflanzung von zusätzlichen Bäumen und Verbesserungen der Wachstumsbedingungen, Massnahmen zur Versickerung des Regenwassers vor Ort und zur Nutzung des Regenwassers.

Die Reduktion der grauen Emissionen resultiert insbesondere durch die Umstellung des Ententeichbetriebs. Dank der grossen Trinkwasser-Einsparung ist die reduzierte Umweltbelastung nach einer Betriebsdauer von 20 Jahren und mehr deutlich grösser als die mit der Erstellung der Umwälzanlage verbundene Umweltbelastung. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Vorlage den Zielen des Klimareglements entspricht und die Erreichung dieser Ziele selbst explizit verfolgt

8. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1).

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Kleine Schanze: Gesamtsanierung; Projektierungs- und Realisierungskredit.
2. Er bewilligt einen Projektierungs- und Realisierungskredit von brutto Fr. 4 200 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5200199 (Kostenstelle 520100, PG 520200). Der bereits durch den Gemeinderat bewilligte Projektierungs- und Realisierungskredit ist darin enthalten.
3. Er beschliesst, einen Betrag von Fr. 2 620 000.00 aus der Spezialfinanzierung Konto Nr. 1500/29300500 betreffend «Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich» zu Gunsten Konto I5200199 zu entnehmen und nimmt zur Kenntnis, dass ein Betrag von Fr. 200 000.00 durch den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik finanziert wird. Diese Beiträge werden dem Investitionsbetrag angerechnet und nur der Nettoinvestitionsbetrag wird aktiviert.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 15. März 2023

Der Gemeinderat